

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics

Vom 17. Januar 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

In der Anlage zur Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics vom 25. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2021 vom 27. Mai 2021, S. 232) wird Abschnitt C Nummer I. wie folgt neu gefasst:

„I. im Bereich Verkehrswirtschaft

1. Current Topics in Transport Policy
2. Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law
3. Current Topics in Spatial and Environmental Economics
4. Methods in Transportation Econometrics and Statistics
5. Traffic Flow Dynamics and Simulation
6. Decision Support in Transportation Logistics
7. Management of Public Transport Systems and Services
8. Cost-Benefit Analysis in Transport
9. Cost and Prices in Transport
10. Empirical Research in Spatial and Environmental Economics
11. Urban Economics
12. Applied Multivariate Statistics
13. Data-Driven Multivariate Statistics
14. Advanced Methods in Data Analytics
15. Application of Data Analytics.

Die Module Nummer 6 bis 15 können nicht belegt werden, wenn sie bereits in der Modulgruppe Spezialisierungen gewählt wurden.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Transportation Economics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 14. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Dezember 2022.

Dresden, den 17. Januar 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger